

Liebe Eltern,

herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!

Bitte melden Sie Ihr Kind innerhalb von 5 Werktagen persönlich bei unserer
Geburtenanmeldung (Erdgeschoss, Zimmer E137) an.

Zur Vorbereitung der Geburtenanmeldung:

- Vorder- u. Rückseite der Geburtsanzeige ausfüllen
- auf der Rückseite unterschreiben (beide Eltern)
- bei Verlassen des Hauses in Briefkasten auf St. 1 einwerfen
Die Geburtsanzeige muss in der Klinik bleiben!
- Ohne Termin vorbeikommen

oder

- Online-Termin zur Geburtsanmeldung über Doctolib vereinbaren



Montag und Mittwoch von
Dienstag und Donnerstag von
Freitag von

9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
9 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr
9 bis 13 Uhr durchgehend

Die letzte Anmeldung zur Beurkundung
ist 15 Min. vor Ende der Öffnungszeiten möglich

SP-KH-PVW-MD-016	Erstellt: Usselmann	Geprüft: Hauck	Freigabe: Hauck
Stand vom: 10.12.2021	Version: 026	Gültig ab: 10.12.2021	Seite 1 von 2

Information

für die standesamtliche Anmeldung von Neugeborenen

Alle Eltern benötigen folgende Unterlagen im Original:

Die Geburtsanzeige **Vorder- und Rückseite ausgefüllt**, **gültige Ausweise oder Reisepässe** und **Bargeld** für die Urkundenbestellung (**EC-Zahlung ist nicht möglich**)

Verheiratete Eltern

- Eheregister mit Hinweisteil oder
- Eheurkunde und beide Geburtsurkunden (ggf. mit Übersetzung oder internationale Urkunden)
- Die Geburtsurkunde des vorher geborenen Kindes (ggf. mit Übersetzung oder International), falls dieses nicht in Speyer geboren ist.

Eltern ausländischer Staatsangehörigkeit zusätzlich:

- falls vorhanden Aufenthaltstitel

Geschiedene Mütter brauchen zusätzlich:

- Rechtskräftiges Scheidungsurteil und die dazugehörige Eheurkunde oder
- ein aktuelles Eheregister
- mit Scheidungsvermerk
- ggf. die Bescheinigung über die Wiederannahme des vorherigen Familiennamens

Unverheiratete Eltern

- Geburtsurkunden der Eltern (ggf. mit Übersetzung oder internationale Urkunden)
- wenn die **Eintragung des Vaters** auf der Geburtsurkunde gewünscht wird haben Sie folgende Möglichkeiten:
- eine Abschrift der Vaterschaftsanerkennung; soll das Kind den **Familiennamen des Vaters** erhalten, wird zusätzlich die Abschrift der gemeinsamen elterlichen Sorge benötigt (beides kann bei jedem Jugendamt erklärt werden) oder
- eine Abschrift der Vaterschaftsanerkennung; soll das Kind den **Familiennamen des Vaters** erhalten, wird zusätzlich eine Abschrift einer Namenserteilung benötigt (beides kann bei jedem Standesamt erklärt werden)
- Die Geburtsurkunde des vorher geborenen Kindes (ggf. mit Übersetzung oder International), falls dieses nicht in Speyer geboren ist.

Das Standesamt behält sich vor weitere notwendige Unterlagen anzufordern.

Gerne können Sie sich auch telefonisch vorab informieren.

Telefon 06232 22-1403 oder 22-1311

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der Geburtenanmeldung

Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer

SP-KH-PVW-MD-016	Erstellt: Usselmann	Geprüft: Hauck	Freigabe: Hauck
Stand vom: 10.12.2021	Version: 026	Gültig ab: 10.12.2021	Seite 2 von 2